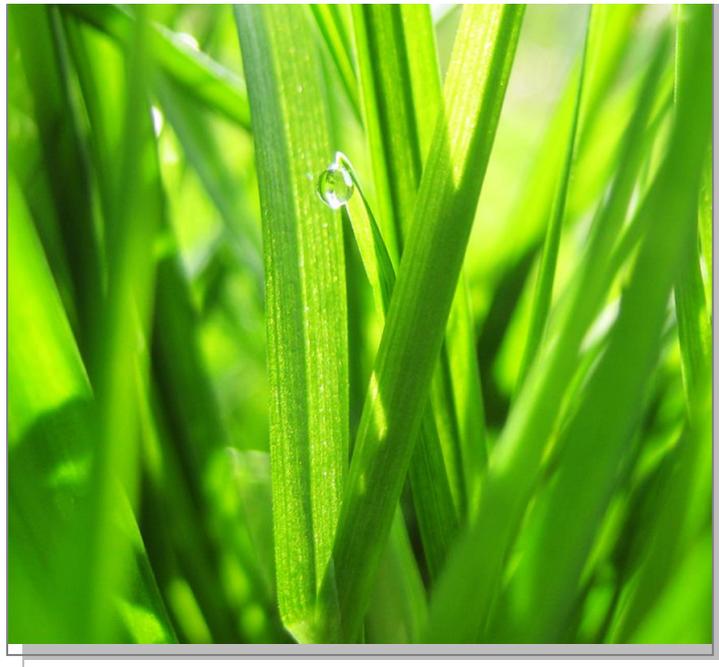


Entwurf

Anlage  
**UMWELTBERICHT**

zum  
vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan Nr. 5  
„Im Felde“  
Gemeinde Wingerode



Gemeinde:

Wingerode

Land:

Thüringen

Landkreis:

Eichsfeld-  
kreis

Gemarkung:

Wingerode

Flur:

8

Flurstück:

140/2



<b>1. EINLEITUNG.....</b>	<b>3</b>
<b>1.1 KURZDARSTELLUNG DER INHALTE UND ZIELE</b>	<b>4</b>
<b>1.2 LAGE UND KURZCHARAKTERISTIK DES PLANGEBIETES</b>	<b>4</b>
1.2.1 LANDSCHAFTSBILD	4
1.2.2 LAGE IM NATURRAUM	5
1.2.3 LAGE UND DERZEITIGE NUTZUNG DES PLANUNGSGEBIETS	6
<b>1.3 UMWELT- UND ÜBERGEORDNETE ZIELE</b>	<b>7</b>
1.3.1 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	7
1.3.2 LANDSCHAFTSPLAN	7
1.3.3 SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE OBJEKTE	8
1.3.4 GEPLANTE NUTZUNGEN	9
1.3.5 FESTSETZUNGEN	9
<b>2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT .....</b>	<b>9</b>
<b>2.1 SCHUTZGUT MENSCH/MENSCHLICHE GESUNDHEIT</b>	<b>10</b>
<b>2.2 SCHUTZGUT PFLANZE/TIER</b>	<b>10</b>
<b>2.3 SCHUTZGUT BODEN</b>	<b>10</b>
<b>2.4 SCHUTZGUT WASSER</b>	<b>18</b>
<b>2.5 SCHUTZGUT KLIMA/LUFT</b>	<b>18</b>
<b>2.6 SCHUTZGUT LANDSCHAFT</b>	<b>19</b>
<b>2.7 SCHUTZGUT KULTUR UND SACHGÜTER</b>	<b>19</b>
<b>3. PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ALTERNATIVPRÜFUNG .....</b>	<b>19</b>
<b>3.1 PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES PLANS (STATUS-QUO-PROGNOSE)</b>	<b>19</b>
<b>3.2 PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DES PLANS</b>	<b>19</b>
3.2.1 SCHUTZGUT MENSCH/MENSCHLICHE GESUNDHEIT	20
3.2.2 SCHUTZGUT PFLANZE/TIER	20
3.2.3 SCHUTZGUT BODEN	20
3.2.4 SCHUTZGUT WASSER	20
3.2.5 SCHUTZGUT KLIMA/LUFT	20
3.2.6 SCHUTZGUT LANDSCHAFT	20
3.2.7 SCHUTZGUT KULTUR UND SACHGÜTER	20
3.2.8 GESAMTEINSCHÄTZUNG	20
<b>3.3. ALTERNATIVPRÜFUNG</b>	<b>21</b>
<b>4. FFH GEBIETE .....</b>	<b>21</b>
<b>5. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH.....</b>	<b>21</b>
<b>5.1 EINGRIFFSBEWERTUNG</b>	<b>21</b>
<b>5.2 EINGRIFFS-AUSGLEICHS-BILANZ</b>	<b>21</b>
<b>5.3 VERMEIDUNGS- UND MINDERUNGSMAßNAHMEN</b>	<b>21</b>
5.3.1 VERMEIDUNG	21
5.3.2 MINDERUNG	21
5.3.3 PFLANZLISTE UND MINDESTANFORDERUNGEN AN DAS PFLANZGUT	22
5.3.4 SICHERUNG DES VOLLZUGS UND DER FINANZIERUNG	23
5.3.5 GESTALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSPFLEGEHINWEIS	23
<b>6. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>23</b>
<b>6.1 METHODIK UND GGF. SCHWIERIGKEITEN</b>	<b>23</b>
<b>6.2 GEPLANTE ÜBERWACHUNGSMAßNAHMEN</b>	<b>23</b>
<b>6.3 ALLGEMEINE ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>24</b>
<b>7. QUELLEN .....</b>	<b>25</b>



## 1. Einleitung

Das Baugesetzbuch (BauGB) schreibt in § 2 (4) die Durchführung einer Umweltprüfung grundsätzlich für alle Bauleitplanverfahren vor. Nur in Ausnahmefällen kann von einer Umweltprüfung abgesehen werden (vgl. § 13 (3), § 34 (4), § 35 (6) sowie § 244 (2)).

Die Umweltprüfung hat nach § 2 (4) dafür Sorge zu tragen, für die Belange des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln. Deren Darstellung und Bewertung erfolgt in einem Umweltbericht. Dieser ist nach § 2a der Begründung des Bauleitplans beizustellen, wobei sich der Umweltbericht als eigenständiger Bestandteil darstellt. Die regelmäßig zu erarbeitenden Inhalte des Umweltberichts ergeben sich aus der BauGB-Anlage zu § 2 (4) und § 2a.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist die Eingriffsregelung des § 1 a (3) BauGB i.v.m. § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten. Im Rahmen der Umweltprüfung werden daher die genannten gesetzlichen Vorgaben mit den Ergebnissen des im Zuge des Bauleitplanverfahrens erarbeiteten Landschaftspflegerischen Fachbeitrages sowie den entsprechenden Festsetzungen im Bebauungsplan berücksichtigt.

Die Umweltprüfungen sind ein wichtiger Bestandteil des Umweltschutzes. Durch den Einbezug von Behörden und Bürgern sowie Umweltberichten können frühzeitig die möglichen Folgen eines Projektes für die Umwelt erkannt und bei der Entscheidung über das Projekt berücksichtigt werden.

Ziel von Umweltprüfungen ist einerseits, die menschliche Gesundheit und die natürliche Umwelt vor vorhersehbar schädlichen Auswirkungen geplanter Industrieanlagen und Infrastrukturmaßnahmen zu schützen. Zudem sollen Umweltprüfungen durch Transparenz und Einbindung der Öffentlichkeit in den Entscheidungsprozess zur Akzeptanz des betreffenden Projekts beitragen. Projektträgern soll auf diese Weise Planungssicherheit für das jeweilige Projekt gegeben werden.

Durch die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird festgestellt und in einem Bericht beschrieben, wie sich ein Projekt auf Menschen (einschließlich der menschlichen Gesundheit), Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Kulturgüter auswirken kann. Zu dem Bericht können die Öffentlichkeit, fachlich betroffene Behörden, aber auch Bürger und Behörden in eventuell betroffenen Nachbarstaaten Stellung nehmen. Die Behörde, die für die Zulassung eines Projektes zuständig ist, hat die Aufgabe, die Informationen und Stellungnahmen zu bewerten und die Ergebnisse der UVP bei ihrer Entscheidung über die Zulassung eines Projektes zu berücksichtigen.



## 1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele

Durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll einem ortsansässigen Betrieb die Existenzgrundlage zur Weiterarbeit und Entwicklung gegeben werden.

Der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat den Zweck, für seinen Geltungsbereich die rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung zu schaffen.

Die Planung sieht die Weiterführung der wirtschaftlichen und städtebaulichen Qualitäten des Dorfes Wingerode vor.

Für den vorzeitigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist jedoch die dringende Notwendigkeit dahin gehend zu begründen, dass der ortsansässige Betrieb, neben einem ortsansässigen Container-Betrieb, die Fläche aus eigentumsrechtlichen Überlieferungen, seit Jahren als Lagerfläche nutzt. Für eine gesunde Entwicklung dieser Tätigkeit ist das Baurecht sicherzustellen. Der benachbarte Containerbetrieb beabsichtigt keine Fortführung der aktuellen Tätigkeiten und plant einen Rückbau der genutzten Flächen. In der ersten Anhörung sieht Herr Aschenbach diese Bebauung als kritisch, weil er dort eine Wohnbebauung beabsichtigt. Eine Wohnbebauung wird jedoch zur Nähe des benachbarten Metallbetriebes in dem Außenbereich nicht angestrebt, es gibt für diese Absichten auch kein Entwicklungsgebot der Gemeinde. Die Gemeinde Wingerode möchte aber die Existenz der angesiedelten Bau-Firma unterstützen und für die langfristige Betriebsentwicklung ein Baurecht schaffen.

Das Grundstück wurde mit Gründung der „LPG 1. MAI“ von dieser als Pachtland genutzt.

Ende der 70er Jahre, mit dem Aufbau der Agrargenossenschaft, fiel das Grundstück in das Bebauungsgebiet der Agrargenossenschaft.

Nach der Wende, Anfang der 90er Jahre, wurde die Fläche im Zuge des Aufbaues der Bahnstrecke Gleis 2 Halle-Kassel als Lagerfläche und Zufahrt zur Bahn von der Agrargenossenschaft dem Bahnbau zur Verfügung gestellt. Weil im Zuge der vorgenannten Nutzung die Höhen verändert wurden, übernahm die Agrargenossenschaft den unteren Teil der Parzelle (Tauschvertrag vom 23. 10. 1997)

## 1.2 Lage und Kurzcharakteristik des Plangebietes

### 1.2.1 Landschaftsbild

Die Region Eichsfeld, gelegen im Nordwesten des Landes Thüringen, eingebettet zwischen Harz im Norden, Hessischem Bergland im Westen/Südwesten und Thüringer Wald im Süden, fällt nach Osten hin in das Thüringer Becken ab.

Geologisch ist das Eichsfeld dem mitteldeutschen Trias zuzuordnen, wobei die Eichsfelder Höhenzüge als Randerhebungen des Thüringer Beckens aus Muschelkalk und Buntsandstein bestehen. Ausgedehnte Misch- und Buchenwälder bestimmen das Landschaftsbild. Das Werratal liegt mit ca. 140 m über NN am niedrigsten, während die Höhenzüge Dün, Westerwald, Ohmgebirge und Gobert Höhen von über 500 m erreichen.



Mehrere anerkannte Landschafts- und Naturschutzgebiete sowie Flächennaturdenkmale verschaffen der Landschaft einen lieblichen bis herben Reiz. Das größte zu nennende Gebiet in diesem Zusammenhang ist der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal.

Wingerode ist eine Gemeinde im thüringischen Landkreis Eichsfeld. Sie gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Leinetal. Diese liegt im Landschaftsraum des Obereichsfeldes, im Nordwesten Thüringens, unmittelbar an der Landesgrenze zu Niedersachsen.

Im Norden grenzt der thüringische Eichsfeldkreis an die niedersächsischen Landkreise Osterode und Göttingen, im Westen und Südwesten an den hessischen Werra-Meißner-Kreis, im Osten und Süden an die thüringischen Landkreise Nordhausen, Kyffhäuserkreis sowie den Unstrut-Hainich-Kreis.

Ein für diesen Raum charakteristisches Landschaftselement sind die zahlreichen alten und z. T. recht großflächigen Streuobstwiesen und Halbtrockenrasen.

Charakteristisch, wenn auch eher als historische "Kulturlandschaftsschäden" zu bezeichnen, sind die ebenfalls häufig anzutreffenden, tief eingeschnittenen, hangseitigen Erosionsrinnen.

Da sie heutzutage in der Mehrzahl gehölzbestockt bzw. bewaldet sind, können sie bedingt durchaus als mittlerweile wertvolle Kulturlandschaftselemente gelten.

### 1.2.2 Lage im Naturraum

Der Naturraum des "Nordthüringer Buntsandsteinlandes", in dem sich der Planungsraum befindet, erstreckt sich im Wesentlichen im Bereich vom Heilbad Heiligenstadt über Nordhausen bis Oldisleben im Osten sowie entlang der nordwestlichen Landesgrenze zu Hessen.

Er umschließt hierbei den Naturraum "Ohmgebirge-Bleicheröder Berge". Das "Nordthüringer Buntsandsteinland" weist überwiegend ein nur mäßig steiles und flachwelliges Relief auf, was sich auch in den meist abgerundeten Oberflächenformen, ohne offene Felsbildungen und Abbruchkanten darstellt. Dieses im Norden Thüringens gelegene Platten- und Hügelland wird in hohem Maße ackerbaulich genutzt. Das Obereichsfeld wird im Südosten als Plateaulandschaft bezeichnet und erreicht eine mittlere Höhe von 450 bis 500 m über NN. Die sich nördlich des Höhenzuges Dün erstreckende Hügellandschaft weist dagegen nur eine mittlere Höhe von 350 m über NN auf. Der Dün selbst zieht sich von Ost nach West als gewaltige Mauer mit einer Höhe von 470 bis 490 m über NN durch die Eichsfelder Landschaft.

Durch das stark bewegte, hügelige Relief und die zahlreichen Hangkanten entlang der Höhenzüge ergeben sich viele Aussichtsöglichkeiten in die Landschaft, so z.B. im Gebiet vom Kanstein aus nach Westen über das Hahletal.

Aufgrund der Landnutzungsformen und starken Reliefunterschiede setzt sich die Landschaft aus offenen Flurbereichen, d.h. Grünland- und ausgeräumten Ackerflächen, sowie aus geschlossenen Waldbeständen zusammen.



### 1.2.3 Lage und derzeitige Nutzung des Planungsgebiets

Wingerode ist mit seinen 1.184 Einwohnern (Stand 12/15) eine der größeren Gemeinden im Landkreis Eichsfeld. Umgeben von der Vielfalt der hiesigen Mittelgebirgslandschaft bietet die Eichsfelder Kulturlandschaft in erster Linie ein Erlebnis- und Erholungsraum mit hohem Stellenwert. Die landschaftsbezogene Erholungsnutzung, die an eine bestimmte natürliche Ausstattung der Landschaft und ein ästhetisch ansprechendes Landschaftsbild gebunden ist, besitzt gute Voraussetzungen für eine abwechslungsreiche, kleinteilig gegliederte Landschaft, in der sich anthropogene Einflüsse mit natürlichen Landschaftsbestandteilen mischen sowie auch kulturelle und landschaftsgeschichtliche Zusammenhänge erkennbar sind, die dem Eichsfeld die Unverwechselbarkeit verleihen.

Wingerode liegt im Leinetal ungefähr 6 Kilometer östlich von Heilbad Heiligenstadt und 5 km westlich von Leinefelde. Der Ort ist umgeben von den Höhen des Dün mit dem Heiligenberg (493,6 m) im Süden und den Erhebungen von Stöckeberg (351,8 m), Mühlenberg (343,5 m) und des Eschberg (355,1 m) im Norden. In Wingerode münden der Etzelsbach und der Ritterbach in die Leine. Der Leine-Heide-Radweg führt von Leinefelde kommend durch Wingerode. Der Ort hat einen Haltepunkt an der Bahnstrecke Halle–Hann. Münden. Die Landesstraße L 2021 verbindet mit der ehemaligen Bundesstraße 80 und heutigen L 3080, nördlich verläuft die Bundesautobahn 38 (Göttingen - Halle/Leipzig) mit der Etzelsbachtalbrücke. Die Region ist über die BAB 7, Hannover - Kassel zu erreichen. Insgesamt ist das Straßennetz gut ausgebaut. Über die Bundesbahnhauptstrecke Hannover - Kassel und die West - Ost - Strecke Kassel-Halle ist das Eichsfeld an das Schienennetz angebunden.

Insgesamt beträgt die gesamte Gemarkungsfläche von Wingerode 9,77 km<sup>2</sup> und wird süd-westlich durch gewerblichen und landwirtschaftliche Anlagen geprägt. Östlich dieser Anlagen befindet sich das B-Plangebiet „Im Felde“.

Das Gelände des Bebauungsplanes befindet sich außerhalb der dörflich wertvollen Bebauung und ist als Vervollständigung der innerdörflichen Bebauung zu bewerten.

Die Zuwegung zu den angrenzenden Grundstücken wird weiterhin gewährleistet.

Die bestehende Erschließungsstraße des WA bleibt wie im Bestand bestehen. Im Allgemeinen ist keine weitere Bebauung bzw. Versiegelung geplant.

Es handelt sich hier um leicht hängiges Gelände, das z. Z. als Lagerfläche genutzt wird.

Wesentliche Nutzungsmerkmale innerhalb des Teilabschnittes des Vorhabengebietes:

Nutzungstyp	Ausprägung
Siedlungsfläche	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Siedlungsflächen.
Erholungsfläche	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Erholungsflächen.
Landwirtschaftliche Nutzfläche	Die Fläche im Plangebiet werden als Lagerfläche genutzt.
Forstwirtschaftliche Nutzung	Im Plangebiet sind keine forstwirtschaftlich genutzten Waldbestände vorhanden.
Verkehr	Das Baugebiet ist bereits erschlossen.
Versorgung	Versorgungsleitungen müssen nicht erweitert werden.
Entsorgung	Die Erschließung des Plangebietes ist nicht geplant.



Abbildung 1 Geltungsbereich

Durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll einem ortsansässigen Betrieb die Existenzgrundlage zur Weiterarbeit und Entwicklung gegeben werden.

Der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat den Zweck, für seinen Geltungsbereich die rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung zu schaffen.

#### Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden - durch den Schienenweg Halle –Kasse
- im Süden und Osten anschl.. intensiv genutzte Grün- & Ackerflächen
- im Westen durch die Bebauung und Anlage der Agrargesellschaft "Am Dün" mbH

### 1.3 Umwelt- und übergeordnete Ziele

#### 1.3.1 Flächennutzungsplan

Ein rechtskräftiger FN- Plan für die Gemeinde Wingerode liegt nicht vor. Jedoch ist die Bearbeitung des FP in Arbeit.

#### 1.3.2 Landschaftsplan

Für Wingerode liegt der Landschaftsplan Leinetal EIC-3 vor. Der Planstand führt auf das Jahr 1996 zurück.



### 1.3.3 Schutzgebiete und geschützte Objekte

Zur Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft werden schutzwürdige und schutzbedürftige Teile oder Bestandteile der Landschaft durch Rechtsverordnung unter Schutz gestellt, gepflegt und vor Beeinträchtigungen bewahrt. Die Ausweisung von Schutzgebieten soll

- den Bestand bedrohter Pflanzen- und Tierarten sowie ihrer Gesellschaften nachhaltig sichern und ihre Lebensräume zu Biotopverbundsystemen entwickeln,
- die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter gewährleisten,
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sichern sowie
- Gebiete erhalten und entwickeln, die sich für die Erholung besonders eignen.

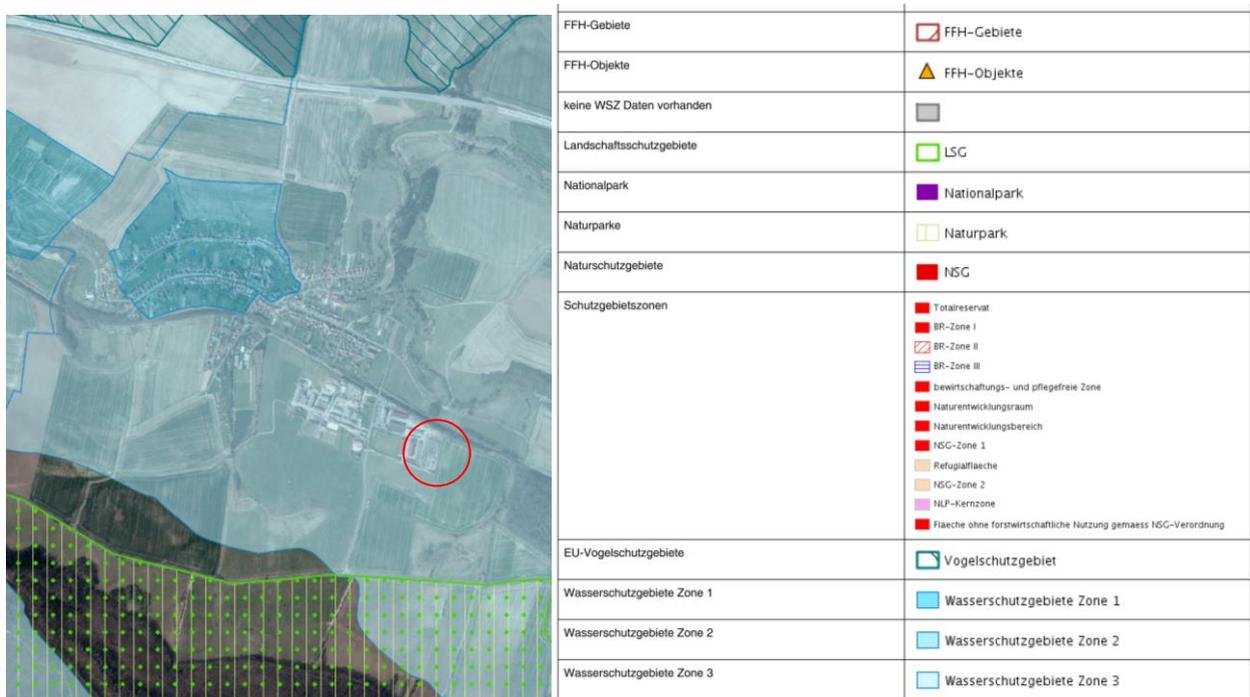


Abbildung 2 Schutzgebiete

Die Karte zeigt, dass die Umgebung der Gemeinde Wingerode einige Schutzgebiete ausweist. So erstreckt sich nördlich der Ortslage ein Vogelschutz- und südlich ein Landschaftsschutzgebiet mit Naturpark.

Alle 3 Wasserschutzzonen kommen in der Umgebung vor.

Das Vorhabensgebiet befindet sich in der Wasserschutzzone 3.



### 1.3.4 Geplante Nutzungen

#### **Bedarf an Grund und Boden für die geplanten Nutzungen:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von: ca. 7.700 m<sup>2</sup>.

#### **Bauplätze**

Es sind keine Wohnbauplätze im Bebauungsplan geplant.

### 1.3.5 Festsetzungen

#### **Darstellung der Festsetzungen:**

Art der baulichen Nutzung: *Es ist eine Lagerfläche für Baustoffe jeglicher Art zulässig. Eine Lagerung von wasser- und umweltgefährdenden Stoffen ist nicht erlaubt.*

Maß der baulichen Nutzung: *Für die Lagerflächen wird eine Befestigung mit Schotter von maximal 80 % zulässig. Betonflächen für bestimmte Lagerflächen sind max. 15 % der befestigten Fläche zulässig. Eine Grünfläche von mindestens 20% wird jedoch zum Nachweis gefordert.*

*- Aufschüttungen - und Lagerungen*

*Halden, Aufschüttungen und Lagerungen dürfen eine Höhe von 10 m nicht überschreiten, dies entspricht den benachbarten Gebäudehöhen der landwirtschaftlichen Anlagen.*

Baugestalterische Festsetzungen: entfällt

Straßenverkehrsflächen: Im Geltungsbereich befinden sich keine Straßenverkehrsflächen.

Wanderweg: Ein Wanderweg ist von diesem Bebauungsplan nicht betroffen.

Ausgleichsmaßnahmen: *Als Minderungsmaßnahme ist eine 5m-breite, 3-reihige Feldgehölzhecke mit zusätzlichen einzelnen Bäumen gemäß Pflanzliste entlang der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze zu pflanzen.*

Weiterführende textliche Erläuterungen zu diesen Festsetzungen sind der Begründung und den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen innerhalb des Bebauungsplanes zu entnehmen.

## **2. Beschreibung und Bewertung der Umwelt**

Für die einzelnen nach § 1 Abs. 6 Ziff. 7 BauGB zu betrachtenden Schutzgüter erfolgt nachfolgend gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und Anlage zu §§ 2 Abs. 4 sowie 2a BauGB eine Beschreibung und Bewertung der gegenwärtigen Umweltsituation.

Beeinträchtigungen einzelner Wert- und Funktionselemente mit hoher bzw. besonderer Bedeutung sind immer erheblich. An ihnen sollte sich daher der Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen orientieren, weswegen sie im Folgenden bei der jeweiligen Bewertung hervorgehoben werden. Über die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen einzelner Funktionen allgemeiner Bedeutung ist im Einzelfall zu entscheiden. Die für die einzelnen Schutzgüter relevanten Aspekte und Funktionen, die durch die vorha-



benbezogenen Wirkungen mehr oder weniger stark beeinträchtigt werden, werden nachfolgend aufgezeigt.

## 2.1 Schutzgut Mensch/Menschliche Gesundheit

Die Nutzung der Umwelt durch den Menschen wird in besonderem Maße von den jeweiligen Schutzgütern beeinflusst. Für den Menschen sind sowohl wohnumfeldabhängige Faktoren, wie die Wohnfunktion, die Erholung und Freizeitfunktionen und der Aspekt des Lärmschutzes im Rahmen der weiteren Betrachtung von Bedeutung.

Der Geltungsbereich wird derzeit als Lagefläche genutzt und wird somit in die niedrigste Bedeutungsstufe in Bezug auf das genannte Schutzgut eingestuft.

## 2.2 Schutzgut Pflanze/Tier

Unter der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation wird das Artgefüge verstanden, das sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch überhaupt nicht mehr eingreifen würde und die Vegetation Zeit fände, sich bis zum Endzustand zu entwickeln. Das Endstadium ist dabei von den Standortverhältnissen abhängig. Das gedankliche Konstrukt der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation ist hilfreich bei der Beurteilung von Natur und Landschaft, insbesondere in Hinsicht auf Planungsvorgaben und Pflege- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Von Natur aus würde die natürliche Vegetation des Landschaftsplangebietes weitestgehend von Wäldern bestimmt.

Das B-Plangebiet an sich weist keine besonderen Arten der Fauna und Flora auf.

## 2.3 Schutzgut Boden

Boden erfüllt als ein wichtiges Naturgut eine Vielzahl von Funktionen und erbringt bedeutende Leistungen innerhalb des Naturhaushaltes und für den Menschen. Boden ist eine nicht erneuerbare oder vermehrbare Ressource. Das Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) beschreibt folgende wesentliche Funktionen dieser Naturkomponente:

- Natürliche Bodenfunktionen,
- Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte und
- Nutzungsfunktionen.

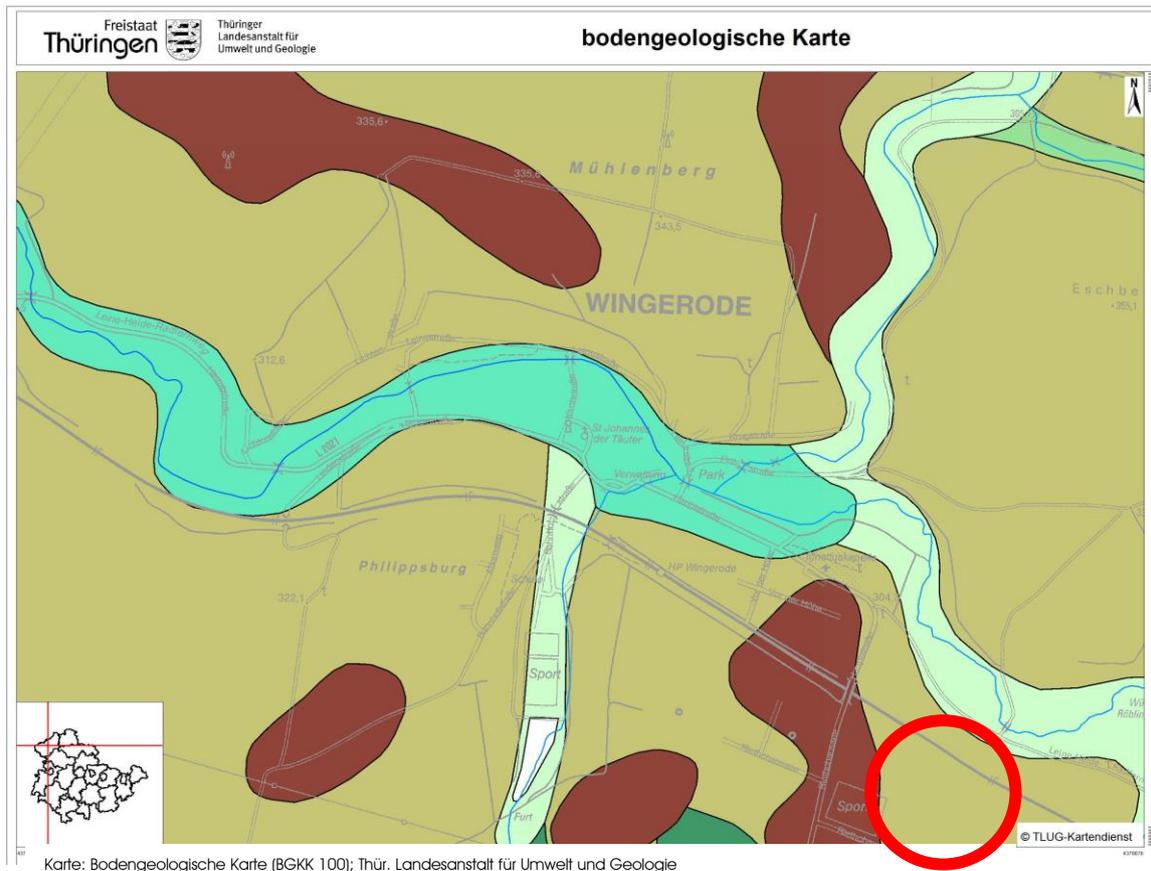
§ 1 BBodSchG fordert, bei Einwirkungen auf den Boden Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich zu vermeiden. Nach § 1a (2) BauGB ist es erforderlich, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sind möglichst die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Das BNatSchG fordert, dass Eingriffe in den Boden als Bestandteil des Naturhaushalts möglichst zu vermeiden sind, unvermeidbare Eingriffe sind dabei auszugleichen.



Das Plangebiet befindet sich in der Bodenregion Berg- und Hügelländer mit hohem Anteil an nicht-metamorphen Sedimentgesteinen im Wechsel mit Löss' mit Böden mit hohem Anteil an silikatischen Gesteinen Braunerden und Braunerde-Pseudogleye aus Sand- und Schluffsteinverwitterung prägen diese Region.

Die folgende Bodengeologische Karte zeigt, dass im Geltungsbereich sandige Lehme (loe6) vorherrschen.

Der Geltungsbereich wird derzeit und auch weiterhin als Lagerfläche genutzt.



Karte: Bodengeologische Karte (BGKK 100); Thür. Landesanstalt für Umwelt und Geologie

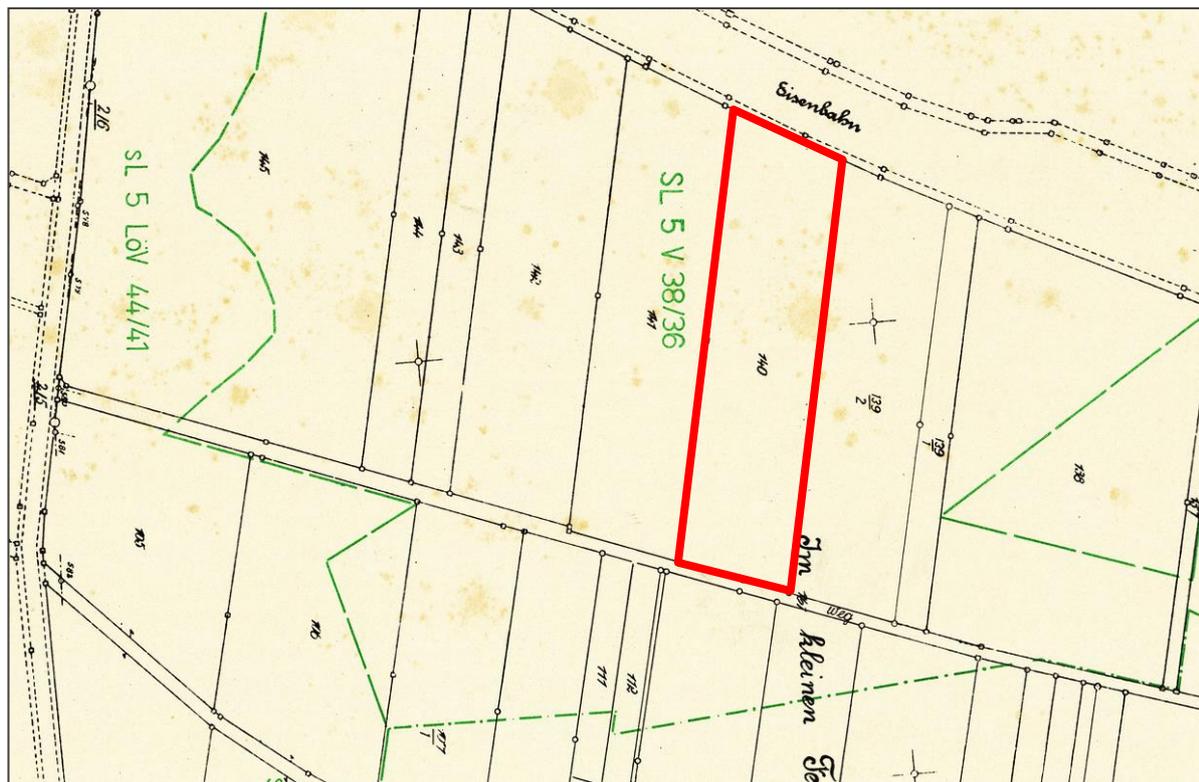
- BGKK - Jungpaläozoisch bis mesozoische Substrate (Oberperm - Trias)
- Kürzel                    s1
- Bodentyp                Sandiger Lehm (vorw. Sedimente des Unteren Buntsandsteins)

Im Jahre 1934 wurde das Bodenschätzungsgesetz erlassen, welches auch heute noch in modifizierte Form Gültigkeit hat. Unabhängig von der tatsächlichen Nutzung wurde der Boden nach Beschaffenheit (Bestandsaufnahme) und der Ertragsfähigkeit als Ackerland oder Grünland klassifiziert. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Bewertung, wurden über das ganze Land verteilt ca. 12000 Musterstücke (MSt) nach einheitlichen Kriterien bewertet. Die Beschreibung dieser Musterstücke war und ist die Be-

wertungsvorlage für die örtlichen Schätzungsausschüsse. Die Bewertung der Bodenfunktionen erfolgt also auf Grundlage der Bodenschätzungsdaten.

Die Bewertung der Bodenfunktionen erfolgt auf Grundlage der Bodenschätzungsdaten.

Der Bodenschätzungswert für den Geltungsbereich lautet **SL 5 V 38/36** (Klassenzeichen). Hierzu wird der baden-württembergische Leitfaden „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ sowie die oben abgebildete Bodenschätzungskarte und das Merkblatt über den Aufbau der Bodenschätzung des bayrischen Landesamtes genutzt.



Karte: Bodenschätzungsdaten

(Quelle: LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION)

Das vorherrschende Klassenzeichen **SL 5 V 38/36** ist folgend zu werten:

- Kulturart: Acker (A)

Das Ackerland umfasst die Bodenflächen, die regelmäßig geackert werden und zum feldmäßigen Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten u.a. dienen.

- Bodenart: SL = stark lehmiger Sand

Eigenschaft/Bodenart	Sand	Schluff	Ton	Lehm
Bearbeitung	++	±	--	+
Nährstoffspeicherung	--	-	++	+
Nährstoffnachlieferung	-	+	++	++
Schadstoffakkumulation	-	+	++	++
Wasserkapazität	--	+	++	++
Wassernachlieferung	-	++	-	+



mechanische Filterung	+	++	-	+
physiko-chemische Filterung	--	-	++	+
Dränung	++	--	-	±
Erodierbarkeit	±	+	--	-

Signatur	Bedeutung
++	sehr gut (sehr hoch)
+	gut (hoch)
±	befriedigend (mittel)
-	schlecht (wenig)
--	sehr schlecht (sehr wenig)

- Zustandsstufe: 5 (Acker) = Ackerzustandsstufe 3-5

Stufe 5: Der Zustand der geringeren Ertragsfähigkeit. Er ist gekennzeichnet durch eine nur 10 bis 20 cm mächtige Krume, die sich deutlich von einem verdichteten rohen Untergrund absetzt, der nur eine geringe Durchwurzelung mit Faserwurzeln zulässt.

- Entstehung:
  - V = Verwitterungsböden → Das sind unsere Gebirgsböden, die durch Verwitterung aus dem anstehenden Gestein an Ort und Stelle entstanden sind.
- Bodenzahl: 38
- Ackerzahl: 36

Der Boden höchster Ertragsfähigkeit in Deutschland hat die Wertzahl 100. Die Wertzahlen der Böden geben das prozentuale Ertragsverhältnis zum besten Boden an. Die Bodenzahlen von 7 bis 100 drücken das landwirtschaftliche Ertragspotenzial eines Bodens aus, während bei der Ackerzahl Bewirtschaftungerschwernisse wie Hangneigung, regionale Klimaverhältnisse etc. als Zu- oder Abschlag der Bodenzahl berücksichtigt werden. Böden mit Grünlandschätzung kommen im Plangebiet nicht vor.

## ● BODENFUNKTIONSBEWERTUNG

Die Bewertung der Bodenfunktionen erfolgt auf Grundlage der Bodenschätzungsdaten, die beim LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION | Katasterbereich Leinefelde-Worbis angefragt wurden.

Laut Empfehlung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO 2003 u. 2009) sowie von Studien zum Thema Bodenfunktionsbewertung sind folgende Bodenfunktionen bzw. Bodenteilfunktionen mit den entsprechenden Kriterien von besonderer Relevanz in Planungsverfahren (LAMBRECHT et al. 2003; PETER et al. 2009a, 2009b, PETER et al. 2011):

Lebensraum für Pflanzen mit den Kriterien Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften (Biopotentzwicklungspotenzial) sowie natürliche Bodenfruchtbarkeit, Funktion des Bodens im Wasserhaushalt mit im Einzelfall zu bestimmenden Kriterien, Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Diese Auswahl basiert auf einer Analyse der Wirkfaktoren bei Vorhaben der Bauleitplanung auf die verschiedenen Bodenfunktionen bzw. Bodenteilfunktionen. Demnach sind in der Regel vornehmlich die Bodenfunktionen Lebensraum für Pflanzen, Funktion des Bodens im Wasserhaushalt sowie die Archivfunktion betroffen.

Diese Boden- bzw. Bodenteilfunktionen sind hier zu bewerten. Aufgrund der genannten Vorteile von Bodenschätzungsdaten wird anhand des hessischen Modells für Thüringen eine gesamtfunktionale



Bodenbewertung erarbeitet. Diese sind aber noch im Anfangsstadium. Somit wird zur Bewertung der Bodenfunktion die hessische Methode als anlehrender Leitfaden und die vorherrschenden Bodenflächendaten angewandt.

Die Bodenflächendaten und Bewertungskarten werden vom Thüringischen Landesamt für Umwelt und Geologie (TLUG) zur Verfügung gestellt. Die Karten basieren auf der bodenkundlichen Interpretation der amtlichen Bodenschätzungsdaten.

In der nach dem BauGB vorgeschriebenen Umweltprüfung werden für die Umweltbelange - und damit auch die Belange des Bodenschutzes - die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes beschrieben und bewertet. Dabei wird zunächst der derzeitige Bodenzustand (Ist-Zustand) ermittelt und bewertet und im Rahmen der Auswirkungsprognose bzw. der Umweltfolgenabschätzung eine Bewertung des Bodenzustands bei der Durchführung der Planung vorgenommen. Durch die Verzahnung von Baugesetzbuch (BauGB) und Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) ist für die Bodenbewertung eine Beurteilung der im BBodSchG verankerten Bodenfunktionen notwendig.

Von den drei vornehmlich zu bewertenden Funktionen stehen für die Funktion Lebensraum für Pflanzen und Funktion des Bodens im Wasserhaushalt Bewertungskriterien die Bodenschätzungsdaten zur Verfügung. Dahingehend sind bei der Bodenfunktionsbewertung die Wertungen des vorherrschenden Klassenzeichens zu beachten.

Dabei werden die bewerteten Böden hinsichtlich des Funktionserfüllungsgrades in den fünf Stufen sehr gering (1), gering (2), mittel (3), hoch (4) und sehr hoch (5) klassifiziert. Für Böden mit Archivfunk-Tino (Archiv der Natur- und Kulturgeschichte) sind bislang vom TLUG keine Methoden abschließend entwickelt worden.

Zudem wurde eine zusammenfassende bzw. aggregierende Bewertung von Bodenfunktionen im Sinne einer Gesamtbewertung, die v.a. für die Planungsverantwortlichen aus Gründen der besseren Handhabung relevant ist, entwickelt. In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise sowohl für die Klassifizierung der oben beschriebenen Bodenfunktionen als auch für die zusammenfassende Bewertung dokumentiert.

Die vielfältigen Bodenleistungen werden differenziert nach Bodenfunktionen und Bodenteilfunktionen mit Hilfe von folgenden Kriterien erfasst und bewertet:

Bodenfunktionen	Bodenteilfunktionen	Kriterien
Lebensraumfunktion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensraumfunktion für Menschen</li> <li>- Lebensraum für Pflanzen</li> <li>- Lebensraum für Bodenorganismen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überschreitung von Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmenwerten der BBodSchV</li> <li>- Standortpotenzial für natürliche Pflanzen</li> <li>- Natürliche Bodenfruchtbarkeit</li> <li>- Standorteignung für Bodenorganismen-Gemeinschaften</li> <li>- Naturnähe</li> </ul>
Funktion als Bestandteil des Naturhaushaltes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktion des Bodens im Wasserhaushalt</li> <li>- Funktion des Bodens im Nährstoffhaushalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abflussregulierung</li> <li>- Beitrag des Bodens zur Grundwasserneubildung (Sickerwasserrate)</li> <li>- Allgemeine Wasserhaushaltsverhältnisse</li> </ul>



		Nährstoffpotenzial und Nährstoffverfügbarkeit
Abbau-, Ausgleichs- und Aufbau-medium	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Filter und Puffer für anorganische sorbierbare Schadstoffe</li> <li>- Filter, Puffer und Stoffumwandler für organische Schadstoffe</li> <li>- Puffervermögen des Bodens für saure Einträge</li> <li>- Filter für nicht sorbierbare Stoffe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bindungsstärke des Bodens für Schwermetalle</li> <li>- Bindung und Abbau organischer Schadstoffe</li> <li>- Säureneutralisationsvermögen</li> <li>- Retention des Bodenwassers</li> <li>- Sickerwasserverweilzeit</li> </ul>
Archiv der Natur- und Kulturschichte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Archiv der Naturgeschichte</li> <li>- Archiv der Kulturgeschichte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- naturgeschichtlich bedeutsame Pedogenesen</li> <li>- kulturgeschichtlich bedeutsame Pedogenesen</li> </ul>

I. Bodenfunktion Lebensraum für Pflanzen

Die Bodenfunktion Lebensraum für Pflanzen wird in den Bodenschätzungskarten über die Methoden „Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften (Biotopentwicklungspotenzial)“ sowie der „natürliche Bodenfruchtbarkeit“ dargestellt.

Bei der Bewertung von Böden wird diese Funktion im Wesentlichen über den Bodenwasserhaushalt bestimmt, der im weiteren Sinne auch die Durchwurzelbarkeit und den Lufthaushalt erfasst. Als weiterer Standortfaktor wird die Hangneigung berücksichtigt.

Im Plangebiet befinden sich derzeit nur teilversiegelte (Schotter) Lagerflächen. Aufgrund dessen<sup>1</sup> kann die Bodenfruchtbarkeit als gering (Bewertungsstufe 1) eingestuft werden.

II. Funktion des Bodens im Wasserhaushalt mit im Einzelfall zu bestimmenden Kriterien (Funktion als Bestandteil des Naturhaushaltes und Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium)

Die Bodenteilfunktion „Ausgleichskörper im Wasserhaushalt“ wird laut der angewendeten Methode mit der Austauschhäufigkeit des Bodenwassers beschrieben und in 5 Stufen klassifiziert.

Hier wird die Funktion des Bodens als Wasserspeicher zur Versorgung der Pflanzen oder zur Weiterleitung an das Grundwasser betrachtet. Bewertet werden die Faktoren „Wasserleitfähigkeit bei Sättigung“ und „nutzbares Wasserspeichervermögen“. Zusätzlich werden das Relief und soweit erforderlich die Landnutzung berücksichtigt. Tiefgründige, wasserdurchlässige Böden mit hoher nutzbarer Speicherkapazität sind besonders als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf geeignet. Verbessert wird die Leistungsfähigkeit durch einen Porengrundwasserleiter im Untergrund, der das Sickerwasser aufnehmen kann.

Der Boden im Plangebiet weist durch die Versiegelung eine geringe Leistungsfähigkeit für diese Bodenteilfunktion auf und erhalten somit die Bewertungsstufe 0.

III. Archive der Natur- und Kulturgeschichte

Bewertet wird hier die Eigenschaft des Bodens hinsichtlich

<sup>1</sup> Quelle: Regionale Wertansätze 2004 gemäß § 5 Abs. 1 der Flächenerwerbsordnung - Thüringen



- seiner besonderen Bedeutung für die Bodengenese
- seiner regionalen oder überregionalen Seltenheit einer Bodenform
- seiner besonderen Bedeutung für die Erd- und Landschaftsgeschichte, Geologie, Mineralogie oder Paläontologie
- seines hohen Informationswerts für Bodenkunde, Bodenschutz und Landschaftsgeschichte
- Besonderheiten der Siedlungs- und Landnutzungsgeschichte.

Böden, die eine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte einnehmen, kommen im Plan-  
gebiet nicht vor.

Die Einzelbewertung der Leistungsfähigkeit der Böden für die Bodenfunktionen Standort für Kulturpflan-  
zen (Bodenfunktion Lebensraum für Pflanzen), Funktion des Bodens im Wasserhaushalt, sowie Filter und  
Puffer für Schadstoffe (Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium) werden als  
Bodenteilfunktionen bewertet.

Die Funktion 'Standort für die natürliche Vegetation' wird nur bei Böden mit besonderer Leistungsfähig-  
keit betrachtet. Böden mit Bedeutung als landschaftsgeschichtliche Urkunde kommen im Plangebiet  
nicht vor.

Die Bodenfunktion Standort für Kulturpflanzen beschreibt die natürliche Ertragsfähigkeit eines Bodens in  
Bezug auf den Anbau landwirtschaftlicher Produkte, wobei die Bedeutungseinstufung mit der Ertrags-  
fähigkeit korreliert.

Die Bedeutung eines Bodens als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt ist maßgeblich von seiner Was-  
seraufnahmekapazität und somit von der Fähigkeit, die Abflussrate zu verzögern bzw. pflanzenverfü-  
gbares Wasser zurückzuhalten und verzögert an den Grundwasserleiter abzugeben, abhängig.

Die Filter- und Pufferfähigkeit eines Bodens wird hauptsächlich durch seine Säurepufferkapazität und  
die Fähigkeit, Schadstoffe aus dem Stoffkreislauf zu entfernen bzw. abzubauen, bestimmt.

Die Bewertung dieser Eigenschaften konzentriert sich, stellvertretend für alle anorganischen Schadstof-  
fe, besonders auf Schwermetalle und deren Transferpfad Boden-Pflanze. Die Beurteilung des Filter-  
und Puffervermögens stützt sich hier also ausschließlich auf die maßgeblichen Bodenkennwerte Hu-  
musmenge, Tongehalt und pH-Wert.

## ● EMPFINDLICHKEIT DER BÖDEN

In Abhängigkeit von den Anforderungen der Planungs- und Zulassungsverfahren sind neben den Leis-  
tungen der Böden im Naturhaushalt gesondert auch die Empfindlichkeiten zu berücksichtigen. Zu den  
Empfindlichkeiten des Schutzgutes Boden zählen Erosion (Wassererosion, Winderosion), Verdichtung  
(mechanische Belastbarkeit), Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes (Veränderung der Grund-  
und Stauwasserstände oder Überschwemmungsdynamik [bei Aueböden]) und Stoffliche Einwirkungen  
(Bindungsstärke für Schwermetalle, Bindung und Abbau organischer Schadstoffe, Säureneutralisations-  
vermögen, Retention des Bodenwassers, Sickerwasserverweilzeit).



Die Empfindlichkeit der Böden gegenüber Erosion lässt sich entsprechend der eingangs angeführten Einteilung abstufen. Eine grundsätzlich höhere Empfindlichkeit gegenüber Erosion weisen die Böden in geneigten Hanglagen und bei Erosion fördernder Bewirtschaftungsweise auf. Nur wenig geneigte Böden bzw. Böden auf weniger geneigten Flächen mit einer Dauervegetationsschicht weisen eine geringere Erosionsempfindlichkeit auf. Erosionsfördernd sind außerdem Böden mit hohem Schluffanteil und Lössböden. Aufgrund ihres größeren Korngewichtes und der hohen Wasserdurchlässigkeit sind Sandböden weniger gefährdet, ebenso Tonböden da auf die kleinen Teilchen aufgrund ihrer geringen Größe Kohäsionskräfte stärker wirken.

Die im Planungsgebiet vorherrschenden Lehmböden sind aufgrund ihrer durchmischten Korngrößenzusammensetzung nur wenig anfällig für Erosion. Jedoch weisen die Abflussbahnen und – flächen im Geltungsbereich eine hohe bis äußerst hohe Erosionsgefahr auf.

Auf diese Erosionsgefahr wird hiermit hingewiesen.

#### ● BESONDERHEITEN UND SCHÜTZENSWERTE BÖDEN

Weitere besondere Bedeutungsfunktionen wie Vorkommen seltener Bodentypen, Bodenschutzwald nach § 30 LWaldG oder Bereiche mit ausgeprägten Funktionen nach § 1 BodSchG sind nicht vorhanden.

Nach den vorliegenden Grundlagen befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs keine Bodendenkmale gemäß DSchG als Funktionselemente besonderer Bedeutung.

#### ● VORBELASTUNGEN

Böden können in ihrem Funktionserfüllungsgrad durch Vorbelastungen eingeschränkt sein. Dazu gehören stoffliche und nicht-stoffliche Beeinträchtigungen wie Schadstoffanreicherung (Überschreitung von Vorsorge-, Prüf- und Maßnahmenwerten nach BBodSchV), Erosion (Wassererosion, Winderosion), Verdichtung (mechanische Belastbarkeit), Veränderung des Bodenwasserhaushaltes (Grund- und Stauwasserstände oder Überschwemmungsdynamik [bei Auenböden]), Veränderung der natürlichen Bodenschichtung (Profilaufbau), Materialeinmischung (Substrate / Materialeigenschaften), Versiegelung (Art und Ausmaß).

Der gesamte Flächenanteil des Plangebiets wird als Lagefläche genutzt.

#### ● GESAMTBEWERTUNG DER BODENFUNKTIONEN

- Bodenfunktion Lebensraum für Pflanzen → gering
- Ausgleichskörper im Wasserhaushalt → gering
- Archive der Natur- und Kulturgeschichte → nicht vorhanden
- Erosionsgefahr → gering
- Besonderheiten und Schützenswerte Böden → keine
- Vorbelastungen und Altlasten → keine



Insgesamt weist der B-Planbereich für die Boden(teil)funktionen einen niedrigen Funktionserfüllungsgrad auf.

## 2.4 Schutzgut Wasser

Wasser ist ein lebenspendendes Umweltmedium und übernimmt dadurch eine übergeordnete Rolle im Naturhaushalt. Betrachtet werden einerseits unterirdische Gewässer (Grundwasser) und andererseits oberirdische Gewässer (Fließ- und Stillgewässer).

In Wingerode münden der Etzelsbach und der Ritterbach in die Leine. Außerdem befinden sich der Grimmelbach, der Steingraben und der Sauborn in der Gemarkung.

Oberflächengewässer sind im B-Plangebiet nicht zu finden.

Im Landkreis Eichsfeld überschreiten die Grundwasserneubildungsraten 300 mm/a nur in den höchsten Lagen des nördlichen Hainichs, des Düns und des Ohmgebirges bei 450-540 m NN. Werte um 200-300 mm/a sind verbreitet in den etwas tieferen Lagen (350-450 m NN) zu verzeichnen.

Großflächige Bereiche mit Neubildungsraten um 150-200 mm/a kommen auf den übrigen exponierten Flächen in Geländehöhen von 250-350 m NN vor. Die unteren Hangbereiche zu den Talsenken der Wipper und Leine hin sind durch Werte um 100-150 mm/a gekennzeichnet.

Die niedrigsten Grundwasserneubildungsraten (50-100 mm/a, in den zentralen Teilen unter 50 mm/a) sind in den größeren Tälern lokalisiert. Die Grundwasserneubildung ist im Plangebiet als gering zu betrachten.

Der Geltungsbereich befindet sich vollständig in der Schutzzone III weiterer Wassergewinnungsanlagen.

## 2.5 Schutzgut Klima/Luft

Großklimatisch gesehen, befindet sich das Untersuchungsgebiet in der warmgemäßigten, feuchten Westwindzone Mitteleuropas mit durchschnittlich feucht-warmen Lagen. Zum „Mitteldeutschen Berg- und Hügellandklima der Nordwestthüringer Höhen“ gehörend, weist die Gemeinde eine durchschnittliche Jahrestemperatur von 6,8°C auf.

Bei überwiegend südwestlichen Winden ist der Jahresgang der Temperatur sehr ausgeglichen. Die Sommer sind häufig kühl und regnerisch mit wechselhafter Witterung und die Winter sind relativ mild.

Die jährlichen Niederschlagsmengen erreichen ca. 700 bis 750 mm.

Nach KOCH (1952) hat das Eichsfeld einen eigenen kleinräumigen Föhn. FLOHN (1942) konnte für das Eichsfeld bei NW- und SW-Lagen einen Staufluss nachweisen, der für den Niederschlagsreichtum bestimmend ist.

Das Geländeklima wird durch den Kaltluftabfluss durch das geneigte Gefälle geprägt. Dieser wird jedoch durch die nahe liegende BAB 38 und die landwirtschaftlichen gestoppt. Das heißt, im integrierten Plangebiet gibt es keine klimatischen Besonderheiten.



## 2.6 Schutzgut Landschaft

Das Straßendorf Wingerode zählt zu dem Landschaftsbildtyp des „Nordthüringer Buntsandsteinlandes“. Das Gebiet und dessen Umgebung ist ein mäßig strukturiertes grünlandgeprägtes Platten- und Hügel-land.

Die Hänge um Wingerode werden größtenteils als Grünland und Ackerland genutzt. Obstwiesen sowie Baumreihen und Gebüsche entlang von Wegen und Grundstücksgrenzen prägen das Landschaftsbild. Insgesamt ist dieser Landschaftsbildtyp durch die umgebenden, bewaldeten Höhen des nördlichen Ohmgebirges deutlich abgegrenzt.

Wingerode wird im geplanten Geltungsbereich und in der umliegenden Gegend durch Gewerbe- und Lagerflächen geprägt.

Besonders zu schützende Flächen werden nicht berührt.

## 2.7 Schutzgut Kultur und Sachgüter

Kultur-, Bau- oder Bodendenkmale, historische Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonderer charakteristischer Eigenart im Bezug zum visuellen und historischen Landschaftsschutz und Sachgüter die nach dem ökosystemaren Ansatz des UVPG in engem Kontakt zur natürlichen Umwelt stehen, sind im Plangebiet nicht vorhanden.

## 3. Prognose der Umweltauswirkungen und Alternativprüfung

### 3.1 Prognose bei Nichtdurchführung des Plans (Status-quo-Prognose)

Der B-Plan soll vorrangig einem ortsansässigen Betrieb die Existenzgrundlage zur Weiterarbeit und Entwicklung gegeben werden. Bei einer Nichtdurchführung dieses B-Planes ist dieses leider nicht machbar.

Die Eigentümer würde seine berufliche Existenz verlieren. Er müsste seine Arbeit niederlegen.

Durch die Nichtdurchführung würde der Lagerplatz trotzdem bestehen bleiben, der betroffene Container-Betrieb hätte aber kein Baurecht bzw. hätte kein Recht diese Flächen weiter zu nutzen.

Es würde somit eine teilversiegelte ruderale Brachfläche entstehen.

### 3.2 Prognose bei Durchführung des Plans

Bei der Durchführung des Plans werden keine Schutzgüter beeinflusst, da die Fläche bereits seit 25 Jahren in dieser Art und Weise als Lagerfläche besteht. Die Gemeinde Wingerode möchte aber die Existenz der angesiedelten Bau-Firma unterstützen und für die langfristige Betriebsentwicklung ein Baurecht schaffen.

Folgend wird dargestellt, dass keinerlei Schutzgüter beeinflusst werden.



### 3.2.1 Schutzgut Mensch/Menschliche Gesundheit

Für die Erholung in Natur und Landschaft bedeutsame Anlagen werden von dem Bauvorhaben nicht betroffen.

Die künftigen Emissionen werden nicht verändert und haben somit kein Ausmaß auf die Gesundheit der Bevölkerung. Temporär größere Luftverschmutzungen und Lärmbelastigungen durch Bauphasen sind nicht zu erwarten.

### 3.2.2 Schutzgut Pflanze/Tier

Bei Umsetzung des B-Plans sind keine Beeinträchtigungen der Fauna, Flora und biologische Vielfalt zu erwarten, da keine Veränderungen geplant sind.

### 3.2.3 Schutzgut Boden

Mit dem Bebauungsplanverfahren ist kein Eingriff in den Bodenhaushalt geplant.

### 3.2.4 Schutzgut Wasser

Durch den B-Plan kommt es zu keiner weiteren Flächenversickerung und die daraus resultierende Minderung der Grundwasserneubildung.

### 3.2.5 Schutzgut Klima/Luft

Das Lokalklima bleibt unverändert.

### 3.2.6 Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild wird nicht zusätzlich beeinträchtigt.

### 3.2.7 Schutzgut Kultur und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter werden nicht beeinflusst.

### 3.2.8 Gesamteinschätzung

Nach der Betrachtung aller Faktoren, die bei die Umsetzung des B-Plans „Im Felde“ auf das Plangebiet Auswirkungen haben können, wurde analysiert, dass keine Umweltauswirkungen auf den Geltungsbereich sowie die angrenzenden Gebiete zu erwarten sind. Die Umsetzung des B-Plans hat ausschließlich eine Baurechtlichen Sinn und Zweck und ist somit für die Umwelt als unbedenklich einzuschätzen.



### **3.3. Alternativprüfung**

Eine Alternative bezüglich der Standort- und Grundstücksverhältnisse ist nicht möglich, da die Lagerflächen des ansässigen Betriebes bereits seit vielen Jahren bestehen.

## **4. FFH Gebiete**

Der Geltungsbereich liegt in keinem FFH- Gebiet.

## **5. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich**

### **5.1 Eingriffsbewertung**

Ein Eingriff ist nicht geplant und somit ist auch kein Ausgleich nötig. Der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat ausschließlich den Zweck, für seinen Geltungsbereich die rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung zu schaffen.

Die Planung sieht die Weiterführung der wirtschaftlichen und städtebaulichen Qualitäten des Dorfes Wingerode vor.

### **5.2 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz**

Eine Ermittlung des Kompensationsbedarfes mit Hilfe der Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung von Juli 1999 und durch das Bilanzierungsmodell laut TMLNU, Ref. 22, (Bearbeitung: MR Schrader und Herr Nickel, Stand August 05) ist nicht nötig.

### **5.3 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

Maßnahmen und Vorkehrungen zur Vermeidung und Minderung tragen dazu bei, den Ausgleichsbedarf, der mit erheblichen Kosten verbunden sein kann, gering zu halten.

#### **5.3.1 Vermeidung**

Die Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt lässt sich primär durch alternative Standortentscheidungen erreichen.

Durch diese Festsetzung kann der Verlust schutzbezogener Funktionen in Teilbereichen vermieden werden. Jedoch ist das hier nicht der Fall.

#### **5.3.2 Minderung**

Durch folgende Maßnahmen kann der Eingriff durch die Planungen gemindert werden:



**Pflanze:** Durch die Begrenzung der Versiegelungsfläche bzw. ein Verbot einer weiteren Versiegelung Verlust deutlich gemindert. Die bestehenden Versiegelungen sollen hier durch geplante Grünmaßnahmen gemindert werden.

**Boden:** Weiterer Boden wird im Zuge des B-Planes nicht (teil)versiegelt.

**Wasser:** Weitere Versiegelungen sind zu unterbinden.

**Luft/Klima** Erhalt von Frischluftbahnen und zusätzliche Anpflanzung dienen als Filterfläche.

**Landschaft:** Eingrünung des Grundstückes durch Hecken. Hierdurch kann die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vermindert werden. Zusätzliche Eingrünung und naturnahe Gestaltung des Baugebietes mindert die visuelle Störung.

*Als Minderungsmaßnahme ist eine 5m-breite, 3-reihige Feldgehölzhecke mit zusätzlichen einzelnen Bäumen gemäß Pflanzliste entlang der östlichen und südlichen Grundstücksgrenze zu pflanzen. Die Sträucher sind versetzt und im Abstand von max. 1m und die Bäume im Abstand untereinander von 15 m in der auf das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen B-Planes folgenden Pflanzperiode zu pflanzen. Die vorhandene Hecke (Thuja) an der südlichen Grundstücksgrenze ist zu entfernen. Diese soll der Eingrünung und Integration in der umgebenen Landschaft dienen.*

### 5.3.3 Pflanzliste und Mindestanforderungen an das Pflanzgut

#### Sträucher

<i>Cornus sanguinea</i>	- Gemeiner Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	- Hasel
<i>Crataegus monogyna</i>	- Eingriffl. Weißdorn
<i>Euonymus europaeus</i>	- Pfaffenhütchen giftig
<i>Cornus mas</i>	- Kornel-Kirsche
<i>Ligustrum vulgare</i>	- Liguster
<i>Prunus spinosa</i>	- Gemeine Schlehe
<i>Rosa canina</i>	- Heckenrose
<i>Viburnum opulus</i>	- Gewöhnlicher Schneeball
<i>Carpinus betulus</i>	- Hainbuche

#### Laubbäume 2. Ordnung

<i>Acer campestre</i>	- Feldahorn
<i>Carpinus betulus</i>	- Hainbuche
<i>Sorbus aucuparia</i>	- Eberesche
<i>Prunus avium</i>	- Wildkirsche
<i>Juglans regia</i>	- Walnuss
<i>Prunus padus</i>	- Traubenkirsche

#### Mindestanforderungen an das Pflanzgut:

Die zu pflanzenden Sträucher sollen mind. 2x verpflanzt sein und eine Höhe von 0,50 - 1,00 m haben. Alle Laubbäume sind als Hochstämme, 2x verpflanzt, mit einem Stammumfang von 10-12 cm zu pflanzen.



### 5.3.4 Sicherung des Vollzugs und der Finanzierung

Die Minderungsmaßnahme ist vom Grundstückseigentümer in der auf das Inkrafttreten des B-Plans folgenden Pflanzperiode zu erbringen.

### 5.3.5 Gestaltungs- und Entwicklungspflegehinweis

Die Anlieferung der Pflanzen und die Pflanzarbeiten sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege hat entsprechend der DIN 18916 zu erfolgen. Bei der Pflanzenauswahl sind unbedingt die in der Pflanzliste vorgeschriebenen Arten und Qualitäten einzuhalten.

Im Falle des Absterbens sind Neupflanzungen entsprechend den abgestorbenen Beständen vorzunehmen. Die Ausgleichsflächen können, nach dem die Pflanzen angewachsen sind, größtenteils sich selbst überlassen werden. Durch den Vorhabenträger ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von mindestens 3-jähriger Dauer sicherzustellen.

## 6. Zusammenfassung

### 6.1 Methodik und ggf. Schwierigkeiten

Die Umweltprüfung wurde mit Hilfe der aufgeführten Pläne und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsbericht durchgeführt. Hier wurden für den Untersuchungsraum flächendeckende Erfassungen und Bewertungen des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft durchgeführt. Es wurden dabei sämtliche Schutzgüter (Mensch/Menschliche Gesundheit, Tier/Pflanze, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter) in ihrer Ausprägung erfasst, beurteilt und hinsichtlich ihrer Beeinträchtigung durch vorhandene und geplante Raumnutzung untersucht.

Zur Bearbeitung des Umweltberichtes dienten die Planunterlagen des B-Plans und die zugehörige Begründung. Diese wurden vor allem zur Beschreibung des Bestandes und der verschiedenen Schutzgüter verwendet.

Teilweise wurden Aussagen nach Erfahrungswerten und Abschätzungen getroffen.

Dadurch haben die oben aufgeführten Auswirkungen z. T. rein beschreibenden Charakter, ohne auf konkreten Berechnungen oder Modellierungen zu basieren. Somit können bestimmte Auswirkungen im Bereich der lokalklimatischen Funktionen, Beeinträchtigungen hydrogeologischer Art und die vom Geltungsbereich ausgehende Lärmbelastung für andere Siedlungsbereiche, z. B. Lärm in der Bauphase, durchaus als potentielle Beeinträchtigungen identifiziert, nicht aber genau beziffert werden, da entsprechende Detaillierungen fehlen.

Die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung ist in diesem Fall nicht notwendig.

### 6.2 Geplante Überwachungsmaßnahmen

Hier sind alle Festsetzungen im B-Plan zu berücksichtigen.



### 6.3 Allgemeine Zusammenfassung

Das Gelände des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Im Felde“ befindet sich südöstlich von Wingerode. Erschlossen wird der Geltungsbereich durch die vorhandene Anliegerstraße „Riethchaussee“.

Durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll einem ortsansässigen Betrieb die Existenzgrundlage zur Weiterarbeit und Entwicklung gegeben werden.

Der Vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat den Zweck, für seinen Geltungsbereich die rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung zu schaffen.

Die Planung sieht die Weiterführung der wirtschaftlichen und städtebaulichen Qualitäten des Dorfes Wingerode vor. Es soll 1 Lagerplatz entstehen bzw. bestehen bleiben.

Nach der Bewertung und Analyse des Bestandes und der Folgen nach Durchführung des B-Planes mit Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter, konnte man keine Probleme feststellen.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit der Bebauungsplanung vorbereitet werden, sind keine Veränderung zu erwarten.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung von anerkannten Beurteilungsmaßstäben bewertet. Grünmaßnahmen zur Minimierung sind entlang der östlichen und *südlichen Grundstücksgrenze als 5m-breite Feldgehölzhecke mit einzelnen Bäumen* geplant.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Baugebietsentwicklung keine Umweltauswirkungen entstehen werden. Besondere Anforderungen an das Monitoring sind nicht erforderlich, da die Auswirkungen des Vorhabens im unteren Bereich liegen.

Aus umweltfachlicher Sicht ergeben sich keine Einwände gegen die Umsetzung des B-Plans.



## 7. Quellen

- Begründung zum Entwurf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Im Felde“ Gemeinde Wingerode; Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH, Leinefelde-Worbis; 10/2017
- [www.wikipedia.de/](http://www.wikipedia.de/) (Stand: 10/2017)
- BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. Steinfurt.
- Seminarunterlagen – Eingriffsregelung (Stand: 2004-2005); Prof. Dr. C. Schmidt, Fachhochschule Erfurt
- <http://www.geoproxy.geoportal-th.de/>; (Stand: 10/2017)
- <https://www.bvvg.de/internet/internet.../RWA%202004%20Thüringen.pdf>; (Stand: 10/2017)
- <http://maps.google.de/maps>; (Stand: 10/2017)
- <http://www.thueringen.de/de/>; (Stand: 10/2017)
- <http://antares.thueringen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml?jsessionId=376EC4E39C02ECC9FF78581F1189E315>; (Stand: 10/2017)
- [http://www.tlug-jena.de/uw\\_raum/umweltregional/eic/index.html?eic08.html](http://www.tlug-jena.de/uw_raum/umweltregional/eic/index.html?eic08.html); (Stand: 10/2017)
- aktuelle Stellungnahmen der TÖBs; (Stand: 10/2017)
- Informationen zur Bodenschätzung durch das LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION
- [https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/landschaftsplanung/th\\_lp.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/landschaftsplanung/th_lp.pdf) (Stand: 10/2017)
- Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit ; Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren; LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 10 01 63 · 76231 Karlsruhe · Internet: [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de); (Stand: 10/2017)
- Merkblatt über den Aufbau der Bodenschätzung; <http://www.finanzamt.bayern.de/>; (Stand: 10/2017)
- und diverse eigene Aufzeichnungen und Mitschriften